

Richtlinien zur Förderung von Fahrrädern mit Elektro-Antrieb

Grundlage: Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2009 – TOP 6
Start: 01. Jänner 2010

Förderungsziel

Ziel der Förderung ist es, im Interesse der Energieeffizienz und des Klima- und Umweltschutzes durch besondere Anreize wirksame Schwerpunkte im Hinblick auf die Einsparung von Energie und sonstigen elementaren Ressourcen, eine möglichst effiziente Anwendung von Energie im Bereich Mobilität zu setzen.

Förderungsgegenstand

Gegenstand der Förderungen im Rahmen dieser Richtlinien ist die Gewährung von nichtrückzahlbaren Zuschüssen für Fahrräder mit Elektro-Hilfsantrieb.

Förderungsvoraussetzungen

Um Förderung können natürliche Personen ansuchen, die in Bad Tatzmannsdorf ihren Hauptwohnsitz begründet haben.

Förderhöhe

Die Kurgemeinde Bad Tatzmannsdorf leistet einen Umweltbeitrag und unterstützt den Ankauf eines E-Fahrrades mit einem Zuschuss von € 100,--

Erforderliche Unterlagen

1. Vollständig ausgefülltes Antragformular und
2. Saldierte Rechnung im Original sowie Zahlungsbestätigung im Original.

Antragstellung

Der Antrag auf Förderung nach diesen Richtlinien ist spätestens 6 Monate ab Rechnungsdatum zu stellen.